



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

77. Jahrgang

Ansbach, April 2009

Nr. 4

Seite

Inhalt

Impulse

- 58 HuBiK - Hauptschule und Berufsschule in Kooperation

Stellenausschreibungen

- 60 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
 63 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
 65 Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterinnen/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Grundschulen
 66 Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterinnen/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Grundschulen
 67 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Fürth

Prüfungen

- 68 Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2010 der Fachlehrer

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 69 Lehrgänge zur Regionalpartnerschaft Mittelfranken - Limousin; Schule, Schulorganisation, Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in Frankreich

Nichtamtlicher Teil

- 70 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
 72 Werken und Gestalten für Fachlehrer
 72 „denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule“

Impulse



HuBiK – Hauptschule und Berufsschule in Kooperation

Vor zweieinhalb Jahren, am 20. Oktober 2006, fiel an der staatlichen Berufsschule I in Fürth der Startschuss zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Berufsschule.

Am 8. Mai 2009 findet nun zum 5. Mal ein Treffen aller an der Kooperation beteiligten Lehrkräfte statt. Im Rahmen dieser Dienstbesprechung an der Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule in Nürnberg werden neben dem Thema "Kompetenztests für Hauptschüler" weitere Kooperationsmöglichkeiten vorgestellt und diskutiert.

Die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Berufsschule verfolgt die Ziele, die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule durch berufsorientierende Maßnahmen auf den Eintritt ins Berufsleben vorzubereiten und den Übergang in die Berufsschule zu erleichtern. Weiterhin soll den Lehrkräften ein Einblick in die jeweils andere Schulart ermöglicht werden. Zur Erarbeitung konkreter Kooperationsmöglichkeiten und Unterstützungsmethoden bildeten sich 13 regionale Arbeitskreise im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Im Laufe der Jahre entstand eine Fülle an individuellen Konzepten, die im Folgenden exemplarisch kurz vorgestellt werden und direkt in die Hauptschulinitiative des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus einfließen.

1. Kooperation in der Lehrerausbildung

Fachlehreranwärter/-innen, Lehramtsanwärter/-innen und Studienreferendare nutzen die Möglichkeit der gegenseitigen Hospitation, um die andere Schulart und deren unterrichtliche Anforderungen und Unterrichtsmethodik kennen zu lernen.

2. Kooperation zwischen Lehrkräften der Haupt- und Berufsschule

- Regelmäßige Treffen und Meinungsaustausch
- Gegenseitige Hospitationen
- Gemeinsame Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen
- Gemeinsame Beschulung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz in den Brückenangeboten der Berufsschule mit dem Ziel des Erreichens des erfolgreichen bzw. qualifizierenden Hauptschulabschlusses

3. Kooperationsangebote für Schüler/-innen der Hauptschule

- Praktikumstage an beruflichen Schulen mit der Möglichkeit der Online-Buchung über das Meldesystem auf der HuBiK-Homepage (<http://www.hubik.bayern.de>)
- Informationsveranstaltungen an denen Berufsschüler/-innen, Lehrkräfte und Experten Ausbildungsberufe vorstellen
- Berufsschüler/-innen treffen Hauptschüler/-innen, diskutieren über deren Erfahrungen bei der Berufsfindung und Berufsausbildung und übernehmen Patenschaften
- Aufbau eines Übergangsmagements als Hilfestellung bei der Berufsfindung (Einbindung von Agentur für Arbeit, Kammern, VHS, Jugendhilfe)
- Vertiefte Berufsorientierung durch Beratung, Begleitung und Motivation für ein aktives Handeln von Schülern, damit diese eine ihren Interessen und Stärken entsprechende Ausbildung aufnehmen können, um so bildungsbiografische Umwege und Fehlschläge zu vermeiden

- Portfolios zur Darstellung der Eigen-/Fremdwahrnehmung, Feststellung der eigenen Kompetenzen, Dokumentation der schulischen und außerschulischen Tätigkeiten und Aktivitäten, Berufsfindung und Berufsvorbereitung
- Berufsfindungsbegleiter zur vertieften Berufsorientierung als fester Ansprechpartner an einer Schule (Kooperation mit Agentur für Arbeit, Förderverein der Schule, Firmen und Sponsoren)

Eine inzwischen nicht mehr nur in Mittelfranken genutzte Kooperationsmöglichkeit ist die Durchführung von Praktikumstagen für Hauptschüler/-innen an Berufsschulen. Die Praktikumstage gehen weit über die oft übliche Informationsveranstaltung hinaus. Während der Praktikumstage sollen die für den jeweiligen Beruf vorauszusetzenden Qualifikationen angetestet werden. Das frühzeitige Bewusstwerden der notwendigen Qualifikationen soll den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich gezielter auf die berufliche Ausbildung vorzubereiten und fachliche Schwerpunkte zu setzen.

Da die Organisation dieser Praktikumstage sehr aufwendig ist, unterstützt die Regierung von Mittelfranken diese Kooperation mit der Bereitstellung eines Online-Buchungssystems auf der HuBiK-Homepage (<https://www.hubik.bayern.de>).

Hinweise zum Ablauf:

In einer Region vereinbaren Hauptschule und Berufsschule eine engere Zusammenarbeit, um Hauptschülerinnen und Hauptschülern Praktika an Berufsschulen zu ermöglichen. Die Berufsschule stellt dazu ihre Angebote ins Buchungssystem ein.

Benutzer **Praktika** **Statistik** Dirk Vollmar - Administrator für Bayern

Angebote der Berufsschulen

Hier sehen Sie alle Praktika, die von Ihren Berufsschulen angeboten werden.
Um ein Praktikum zu bearbeiten, klicken Sie bitte das Symbol vor den Praktikumssangaben an.

Anzeige: 5 Suche: Art: Alle Praktika Zurücksetzen

Seite 1/42 Start - Zurück - 1 2 3 4 5 ... - Weiter - Ende 1-5/209

Montag, 08. Dezember 2008 um 13:15
Bürsten- und Pinselmacher/in
 Einblick in die Herstellung von Feinhaar- und Borstenpinsel
 Region: AN-ANL - Kategorie: Gewerblich-technische Berufe - Freie Plätze: 1 - Zugriffe: 70 - Name der Institution: Staatliche Berufsschule Rothenburg - Dinkelsbühl

Montag, 08. Dezember 2008 um 14:00
Berufsorientierung Maurer/in - Stahlbetonbauer/in - Schreiner/in
 Die Schüler/innen erhalten eine Einweisung in die Anforderungen des Berufs und nehmen an theoretischen und praktischen Unterrichtseinheiten teil, die speziell für Hauptschüler gestaltet werden.
 Region: LAU - Kategorie: Gewerblich-technische Berufe - Freie Plätze: 12 - Zugriffe: 32 - Name der Institution: Berufsschule Nürnberger Land

Seite 1/42 Start - Zurück - 1 2 3 4 5 ... - Weiter - Ende 1-5/209

● Praktikum hat noch nicht begonnen ● Praktikum läuft gerade ● Praktikum ist beendet

Die von der Hauptschule registrierten Schüler/-innen sichten das Angebot und entscheiden sich in Rücksprache mit der Lehrkraft für einzelne Praktikumsplätze. Die Berufsschule zertifiziert nach erfolgreicher Teilnahme die Schüler.

Lehrkräfte, die ihre Erfahrungen und Ideen in einen der Arbeitskreise einbringen wollen, wenden sich bitte an das zuständige Staatliche Schulamt bzw. die Leitungen der Berufsschulen. Allen an der Kooperation bereits beteiligten Schulleitungen und den Lehrkräften der Hauptschulen und Berufsschulen sowie den Seminarleitungen gilt unser ausdrücklicher Dank für ihr großes Engagement.

Sven Päßler, Studienrat - Dirk Vollmar, Regierungsschulrat

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schüler- zahl	Planstelle	BesGr.
------------------------------------	------------------	-------------------------------	------------------	------------	--------

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Büchenbach-Dorf	6520	Grundschule	188	Rektorin/Rektor	A 13
-----------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Die für die Besoldungsgruppe A 13 + AZ erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Soldnerstr.	6560	Grundschule	247	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
-------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Schule mit erweitertem Musikunterricht

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Zugspitzstr.	6656	Grundschule	454	Konrektorin/Konrektor	A 13
--------------	------	-------------	-----	-----------------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Großgründlach	6659	Grundschule	175	Rektorin/Rektor	A 13
---------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Wieseth	6757	Grundschule	75	Rektorin/Rektor	A 12 + AZ
---------	------	-------------	----	-----------------	-----------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Scheinfeld	6902	Grundschule	243	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Heideck	6923	Grund- und Hauptschule	312	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
---------	------	------------------------	-----	-----------------------	-----------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule

Spalt	6940	Grund- und Hauptschule	287	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
-------	------	------------------------	-----	-----------------	-----------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.

Bis zum Inkrafttreten einer Neufassung der Beförderungsrichtlinien wird darauf hingewiesen, dass übergangsweise für Bewerberinnen/Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindestens vorausgesetzte Statusamt innehaben, auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet wird.

2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.

5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.**

9. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist zu den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**
10. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **30. April 2009**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **6. Mai 2009**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **12. Mai 2009**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Sonderpädagogisches Förderzentrum Ansbacher Str. 11 91126 Schwabach	6185	296 70 SVE	Sonderschullektorin/ Sonderschullektor	A 15

Die Schule umfasst an einem Standort alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Es besteht ein umfangreiches offenes Ganztagsangebot mit derzeit 10 Gruppen. Der Umwelterziehung wurde in der Vergangenheit sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt. Sie ist ein wichtiges Element innerhalb des Schulprofils und findet ihre Konkretisierung u. a. in der mehrfach ausgezeichneten Pausenhofgestaltung. Eine wichtige Aufgabe wird in der Kooperation mit den Grund- und Hauptschulen und mit außerschulischen Institutionen gesehen. In besonderer Weise bemüht sich die Schule um die Entwicklung von wirkungsvollen Konzepten für die Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen und die berufliche Eingliederung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Voraussetzung:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen für die Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Verhaltensgestörtenpädagogik oder Sprachbehindertenpädagogik

Erwartet werden weiterhin:

- Erfahrungen in den Bereichen Beratung und Mobiler Sonderpädagogischer Dienst
- Erfahrung in der Arbeit der Diagnose- und Werkstattklassen an Sonderpädagogischen Förderzentren
- Bereitschaft zur intensiven Kooperation mit Grund- und Hauptschulen im Zusammenhang mit der Einrichtung von Kooperationsklassen

Zur Beachtung:

1. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirks zur Verfügung stehen.
2. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 – 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.

Bis zum Inkrafttreten einer Neufassung der Beförderungsrichtlinien wird darauf hingewiesen, dass übergangsweise für Bewerberinnen/Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindestens vorausgesetzte Statusamt innehaben, auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet wird.

3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher

Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
6. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
8. Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
9. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

12. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor**

der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

13. Vorlagetermine:

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **24. April 2009** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **4. Mai 2009** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterinnen/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 9. März 2009 Gz. 40.1.1-0302-19/09

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist eine Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterinnen/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt Nürnberg und im Landkreis Nürnberger Land.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen (neue Lehrerbildung)
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Mo-

derations- und Präsentationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Bewerberinnen/Bewerber sollten zudem bereit sein, an der Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung mitzuwirken.

Die Bewerberin/Der Bewerber soll die Lehrbefähigung für das **Fach Evang. Religionslehre (Vocatio)** haben und über eine mehrjährige praktische Unterrichtserfahrung in diesem Fach verfügen, da die Mitarbeit bei der Ausbildung im Fach Evangelische Religionslehre im Rahmen des Vorbereitungsdienstes in enger Kooperation mit dem RPZ in Heilsbronn vorgesehen ist.

Die ausgeschriebene Stelle soll mit einer Bewerberin/einem Bewerber besetzt werden, die/der mehrjährige praktische Unterrichtserfahrung im Bereich **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)** aufweist, da die Betreuung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärtern mit DaZ als Didaktikfach vorgesehen ist.

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5P 7010.1-4.19 125, KWMBI I 2006 Nr. 6/2006, S. 74) wird hingewiesen.

Bis zum Inkrafttreten einer Neufassung der Beförderungsrichtlinien wird darauf hingewiesen, dass übergangsweise für Bewerberinnen/Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindestens vorausgesetzte Statusamt innehaben, auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet wird.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **4. Mai 2009** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **13. Mai 2009** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterinnen/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 9. März 2009 Gz. 40.1.1-0302-18/09

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist eine Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterinnen/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt Nürnberg und im Landkreis Nürnberger Land sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen (neue Lehrerbildung)
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderations- und Präsentationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Bewerberinnen/Bewerber sollten zudem bereit sein, an der Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung mitzuwirken.

Die Bewerberin/Der Bewerber soll die Lehrbefähigung für das **Fach Evang. Religions-**

lehre (Vocatio) haben und über eine mehrjährige praktische Unterrichtserfahrung in diesem Fach verfügen, da die Mitarbeit bei der Ausbildung im Fach Evangelische Religionslehre im Rahmen des Vorbereitungsdienstes in enger Kooperation mit dem RPZ in Heilsbronn vorgesehen ist.

Die ausgeschriebene Stelle soll mit einer Bewerberin/einem Bewerber besetzt werden, die/der mehrjährige praktische Unterrichtserfahrung im Bereich **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)** aufweist, da die Betreuung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern mit DaZ als Didaktikfach vorgesehen ist.

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5P 7010.1-4.19 125, KWMBI I 2006 Nr. 6/2006, S. 74) wird hingewiesen.

Bis zum Inkrafttreten einer Neufassung der Beförderungsrichtlinien wird darauf hingewiesen, dass übergangsweise für Bewerberinnen/Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindestens vorausgesetzte Statusamt innehaben, auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet wird.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGlG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der

Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **4. Mai 2009** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **13. Mai 2009** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken 20. März 2009 Gz. 40.1.2-5841-2/09

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Fürth ist ab dem Schuljahr 2009/10 eine Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen - zunächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer und Fachlehrerinnen/Fachlehrer bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerbzw. Fachlehrausbildung. Bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt

Grundschule) durchlaufen haben, wird Sport als studiertes Fach vorausgesetzt.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Beratung der Grundschulen im Landkreis Fürth und die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen/Fachlehrern wird eine Stelvenzulage gemäß den Bayerischen Besoldungsordnungen (BayBesO) gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **8. Mai 2009** bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Fürth einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **15. Mai 2009**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Prüfungen

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2010 der Fachlehrer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Januar 2009 Nr. IV.3 – 5 S 7170 - 4.2733

Die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2010 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) der Fachlehrer - FPO II - vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997, S. 50, ber. KWMBI I S. 86), geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2005 (KWMBI I 2006, S. 32), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2009/2010 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **15. April 2009 bis 14. Oktober 2009**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin/dem Seminarleiter einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **1. Februar 2010 bis 21. Mai 2010** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.

- 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **29. März 2010** statt.

- 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **25. Mai 2010 bis 28. Mai 2010** statt.
- 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2010, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **2. August 2010** festgelegt.
- 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Anstellungsprüfung 2010 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2009 abgelegt und bestanden haben.
- 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
- 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **13. Juli 2009**
- 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.**
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 4.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.
5. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S. 47, BayRS 2030-2-10-F), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Erhard, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen/Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Lehrgänge zur Regionalpartnerschaft Mittelfranken – Limousin; Schule, Schulorganisation, Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in Frankreich

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 5. März 2009 Gz. 40.1-0635-15/09

Zielgruppe:

Schulaufsicht,
Schulleitungen bzw. deren Stellvertretungen,
Seminarleitungen, Sonderschullehrkräfte,
Lehrkräfte sowie Fach- und Förderlehrkräfte
an Grund-, Haupt- und Förderschulen

Lehrgangsleitung:

Jürgen Fischer/Carmen Vogt

1. Vorbereitungslehrgang

Zeit: Dienstag, 16.06.2009,
14:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr
Mittwoch, 17.06.2009,
08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Lehrgangsort:

Nürnberg, Weidenkellerstraße 6

Teilnehmerzahl: maximal 40

Eine Übernachtung in Nürnberg ist nicht nötig.

2. Studienreise

Der zweite Lehrgang beginnt voraussichtlich am Samstag, 10. Oktober 2009, und endet am Samstag, 17. Oktober 2009. Die Durchführung des Programms findet in Frankreich statt.

Teilnehmerzahl: maximal 40

Eigenleistung: ca. 690,- € im Doppelzimmer, ca. 850,- € im Einzelzimmer

Wegen laufender Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern, können derzeit noch keine endgültigen Angaben zu den Kosten gemacht werden.

Die Anreise erfolgt mit dem Bus.

Die beiden Lehrgänge sollen einen Einblick in das aktuelle Schul- und Bildungsgeschehen in Frankreich vermitteln, und die Hintergründe sowie die aktuellen Gegebenheiten zwischen Limousin und Mittelfranken aufzeigen. Dabei wird insbesondere die Bedeutung von Werten und Werteerziehung in den Mittelpunkt gerückt, vor dem Hintergrund „70 Jahre – Beginn des 2. Weltkriegs“ und „60 Jahre – Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland“.

Zunächst wird dafür in Nürnberg im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung eine theoretische Grundlegung geboten. Dabei erhalten die Teilnehmerinnen/Teilnehmer von Herrn Bezirkstagspräsidenten Richard Bartsch Informationen aus erster Hand. Hinzu kommt eine Information von Kolleginnen/Kollegen über bereits bestehende Aktivitäten und Partnerschaften im Rahmen europäischer Bildungsprojekte mit Frankreich und der Region Limousin.

Während der Fortbildungsfahrt im Oktober 2009 sollen dann Erfahrungen im Land selbst gemacht werden. Dabei sind Besuche an der dortigen Bezirksregierung, in Schulen und in Einrichtungen zur Lehrerbildung vorgesehen. Es werden Besichtigungen, Führungen und Gespräche mit Politikern und Vertretern aus unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens stattfinden.

Anmeldung:

Der Vorbereitungslehrgang und die Studienreise sind als geschlossene thematische Einheit zu betrachten, so dass eine Anmeldung nur vorgenommen werden sollte, wenn ein Interesse am Besuch beider Fortbildungsveranstaltungen besteht.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich (formlos) auf dem Dienstweg bis zum **22. April 2009** an die Regierung von Mittelfranken, z. Hd. Herrn Ltd. RSchD Schwaborn.

Falls die Zahl der eingehenden Bewerbungen die maximale Teilnehmerzahl von 40 übersteigt und daher eine Auswahl getroffen werden muss, sollten unbedingt Beweggründe für die Meldung angegeben werden (besondere Verbindungen/Beziehungen, die die Dienststelle/Schule zu Frankreich oder dem Limousin unterhält; kurze Beschreibung der europäischen Komponente im Rahmen eigener beruflicher Aktivitäten ...).

Mit der Anmeldung ist außerdem eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass die angegebene Eigenleistung für die Studienreise übernommen wird.

Sollte ein Einzelzimmer gewünscht werden, muss dies ausdrücklich angegeben werden. Da nur eine sehr begrenzte Anzahl an Einzelzimmern zur Verfügung steht, kann jedoch nicht jedem Wunsch entsprochen werden. Es wird daher gebeten mitzuteilen, ob auch mit der Unterbringung in einem Doppelzimmer Einverständnis besteht.

Ein genaues Programm kann erst nach der Anmeldung zugehen, da die Planungen noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Nichtamtlicher Teil

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Die Stadtmission Nürnberg e. V., mit 45 Einrichtungen und Diensten einer der großen diakonischen Wohlfahrtsverbände in Nürnberg, sucht zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 für die Martin-Luther-Schule im Jugendhilfeverbund Martin-Luther-Haus eine engagierte/einen engagierten

Schulleiterin/Schulleiter

(Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor der BesGr A 14 + AZ)

Die Martin-Luther-Schule, Neumeyerstraße 53, 90411 Nürnberg, ist eine private und staatlich

genehmigte Schule zur Erziehungshilfe. Derzeit werden hier 105 Schülerinnen/Schüler in 10 Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 unterrichtet.

Die Bewerberin/Der Bewerber sollte die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik (zumindest im Erweiterungsfach) nachweisen und über umfangreiche Erfahrungen in der Unterrichtung und Bildung von Schülerinnen/Schülern mit besonderem Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich verfügen.

Wir erwarten ein überdurchschnittliches Engagement und Impulse zur Weiterentwicklung und Profilbildung der Schule im pädagogischen und organisatorischen Bereich und in der Gestaltung der engen Kooperation von Schule mit Jugendhilfe. Besonderen Wert legen wir dabei auf die enge persönliche und fachliche Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung und den Einrichtungen des Jugendhilfeverbundes Martin-Luther-Haus (www.martin-luther-haus.de/).

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die

- einer christlichen Kirche (AöK) angehört und im Sinne der christlichen Nächstenliebe auch schwierigen Kindern eine Chance gibt,
- über persönliche Autorität verfügt, um den Kindern die erforderliche Orientierung zu geben,
- Sensibilität und Flexibilität zeigt bei der Wahrnehmung der Elternarbeit,
- aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz das Lehrer/-innenkollegium leitet,
- verantwortungsbewusst organisatorische, personelle und wirtschaftliche Führungsaufgaben übernimmt,
- an der verbesserten Zusammenarbeit und Verzahnung von Jugendhilfe und Schule mitwirkt,
- die Schule nach außen wirkungsvoll vertritt,
- sich mit dem Leitbild des kirchlichen Trägers der Stadtmission Nürnberg e. V. identifiziert.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens **4. Mai 2009** an die Stadtmission Nürnberg e. V., Herrn Michael Endres, Bereichsleiter Kinder- und Jugendhilfe, Neumeyerstraße 45, 90411 Nürnberg. Für telefoni-

sche Auskünfte steht Ihnen Herr Endres unter Tel. 0911 52010-20 gerne zur Verfügung.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für sie zuständigen Schulleitung **bis spätestens 24. April 2009** ein.

Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme **bis spätestens 4. Mai 2009** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen (KWMBI I Nr. 6/2006: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5 P 7010.4-4.19 125).

Bis zum Inkrafttreten einer Neufassung der Beförderungsrichtlinien wird darauf hingewiesen, dass übergangsweise für Bewerberinnen/Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindestens vorausgesetzte Statusamt innehaben, auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet wird.

Eine evtl. Beförderung ist nur bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayerischen Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Werken und Gestalten für Fachlehrer

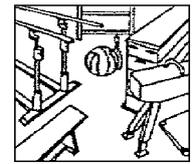
Wochenendkurs mit Brigitte Wintergerst in der Landesvolkshochschule Wies

Freitagvormittag, 16.10.
bis Sonntagmittag, 18.10.2009 oder
Freitagvormittag, 13.11.
bis Sonntagmittag, 15.11.2009

Ziel des Kurses ist die Unterstützung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer E/G in ihrer Arbeit durch

- die Herstellung anspruchsvoller, aber im Unterricht erprobter Werkstücke, z. B. im Ganztageskurs: Bildhaftes aus der Druckwerkstatt, Spiele aus der Versuchswerkstatt, Wandschmuck aus der Metallwerkstatt, Mosaikarbeiten, Kreis- und kugelrund ums Filzen z. B. in den Workshops: Weihnachtliche Hinterglasradierung, Fröbelstern und andere Sterne, Dekoratives in Fächerfaltung, Mosaikspiegel, Filzperlen
- einen landkreis-übergreifenden Ideenaustausch für Werkstücke zum Thema "Weihnachtsschmuck – ganz ohne Schablone"
- einen Vortrag zum Thema "Einkaufsschulung"
- eine kleine kulturelle und handwerkliche Besichtigungstour

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Diese Fortbildung findet man auch im Internet: „fibs - Externe Anbieter, Werken und Gestalten“, Lehrgang Nr. 2634 oder 2635. Kosten der Fortbildung incl. Übernachtung, Vollpension und Kursgebühr 190,- € im DZ, im EZ 205,- €, für Studierende im DZ 155,- €.

Nähere Informationen bei:
Brigitte Wintergerst
Kaspar-Weber-Str. 21
86929 Penzing
Mail: brigitte.wintergerst@gmx.de

„denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“

ist das Schulförderprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, das sich an Schulen in ganz Deutschland richtet. Ziel der Initiative ist es, Schülerinnen und Schülern die Begeisterung für Kulturdenkmale nahe zu bringen.

Beispiele für Projekte im Rahmen von "denkmal aktiv" und die Ausschreibungsunterlagen für das Schuljahr 2009/10 unter:

www.denkmal-aktiv.de
Bewerbungsschluss: 24. Mai 2009

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Koblenzer Str. 75, 53177 Bonn
Tel.: 0228 95738-987
schule@denkmalschutz.de

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €.

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Abteilungsdirektorin Elfriede Hirschmann, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>